

Haushaltssatzung des Gewässerpflegeverbandes „Oberer Warder See“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
93.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
23.300 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 01. Juli 2023 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 9,60 EUR/Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 7,50 EUR/BE |
| 3. Unterhaltung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 1,20 EUR/ha |

§ 4

Die aufsichtbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) wurde am ./.. erteilt.

Pronstorf, 09.12.2022

Herwig Gollub

Verbandsvorsteher